



Praktikumsreglement Bachelor-Studium (Teilzeit)

für das Fachpraktikum Informationswissenschaft

Im Rahmen des Bachelor-Studiums Informationswissenschaft ist ein Fachpraktikum zu absolvieren, welches als obligatorischer Bestandteil des Curriculums mit 10 ECTS Punkten dotiert ist.

Die Zielsetzungen und Inhalte des Fachpraktikums sind der Praktikumsinformation Teilzeitstudium (Kap. 1 und 2) zu entnehmen.

1. Gültigkeitsbereich

Die folgenden Bestimmungen gelten für Teilzeitstudierende des Studiums Informationswissenschaft.

2. Zeitlicher Rahmen

- 2.1. Das Fachpraktikum wird ab dem fünften und vor dem siebten Semester durchgeführt.
- 2.2. Das Fachpraktikum umfasst in der Regel 256 Arbeitsstunden. Es gilt die Normalarbeitszeit der/des Studierenden in der Arbeitsstelle.

3. Wahl des Praktikums

Im Teilzeitstudium kann das Fachpraktikum unterschiedlich gestaltet sein, folgende drei Möglichkeiten stehen den Studierenden offen:

- 3.1. Die Praktikantin/der Praktikant beteiligt sich an ihrer/seiner Arbeitsstelle massgeblich an einem Projekt, welches idealerweise (aber nicht zwingend) im Rahmen des Praktikums abgeschlossen werden kann.
- 3.2. Das Praktikum kann bei einer externen Praktikumsstelle absolviert werden. Die zu leistende Praktikumszeit beträgt auch in diesem Fall 256 Arbeitsstunden. Eine Reduktion der Praktikumszeit ist bei einschlägiger Berufstätigkeit möglich. Ansonsten gelten hier die Bestimmungen des Praktikumsreglements für Vollzeitstudierende.
- 3.3. Wird in der entsprechenden Zeit vom Arbeitgeber kein konkretes Projekt angeboten, kann auch die normalerweise ausgeübte Tätigkeit als Praktikumseinsatz definiert werden. Hierfür ist im Voraus ein Zeitraum von 256 Stunden festzulegen, in denen die/der Studierende die Arbeit explizit vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen Kenntnisse betrachtet und analysiert. Der Praktikumsbericht dient in diesem Fall der Reflexion über die im definierten Zeitraum geleistete Arbeit.

4. Rechte und Pflichten des Studiengangs Informationswissenschaft, des Praktikanten und der Praktikumsstelle

- 4.1. Der Studiengang Informationswissenschaft der HTW Chur delegiert einen Praktikumsbeauftragten. Dieser ist für die Organisation der Fachpraktika zuständig und fungiert für Studierende und Praktikumsstelle als Ansprechpartner.
- 4.2. Im Praktikumsverlauf auftretende Probleme, die ein ordnungsgemässes Absolvieren des Praktikums gefährden, sind dem Praktikumsbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3. Der Praktikumsbeauftragte weist jedem Praktikanten und jeder Praktikantin eine Dozentin/einen Dozenten als Praktikumsberater zu. Dieser berät den Praktikanten in inhaltlicher Hinsicht vor, während und nach dem Fachpraktikum und beurteilt den Praktikumsbericht.
- 4.4. Die Praktikanten bleiben während der Praktikumszeit Angehörige der HTW Chur mit allen Rechten und Pflichten.

- 4.5. Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich zur Bereitstellung eines Praktikumsbetreuers, der den Praktikanten während des gesamten Praktikums betreut.

5. Praktikumsnachweis

- 5.1. Der Arbeitsbetrieb stellt dem Praktikanten nach Abschluss des Fachpraktikums eine Praktikumsbestätigung aus, die über den zeitlichen Umfang, die Inhalte sowie die geleisteten praktischen Tätigkeiten Auskunft gibt.
- 5.2. Falls die Leistung des Praktikanten aus der Sicht des Praktikumsbetriebs ungenügend war, erstattet der Betrieb dem Praktikumsbeauftragten Meldung; das Fachpraktikum ist in diesem Fall zu wiederholen.
- 5.3. Bis 4 Wochen nach Beginn des 7. Semesters erstellen die Studierenden einen Praktikumsbericht, der den Vorgaben der Praktikumsinformation Teilzeitstudium (Kapitel 5) entspricht.
- 5.4. Der Praktikumsbericht wird anhand des Bewertungsschemas für Praktikumsberichte mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt. Es werden keine Noten vergeben. Wird er mit „nicht bestanden“ bewertet, muss der Bericht nachbearbeitet werden. Wird die Nachbearbeitung ebenfalls mit „nicht bestanden“ bewertet, ist das Praktikum zu wiederholen und ein neuer Bericht über dieses wiederholte Praktikum abzugeben.
- 5.5. Das Fachpraktikum kann 1 Mal wiederholt werden.
- 5.6. Der erfolgreiche Abschluss des Fachpraktikums wird im Zeugnis des 7. Semesters bescheinigt.